

VI. Section für Zoologie.

Erste Sitzung am 21. Februar 1878. Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rath v. Kiesenwetter.

Herr D. Steib hält einen Vortrag über die Entstehung des Organischen auf der Erde.

Als Ausgangspunkt der Untersuchungen über diesen Gegenstand stellt der Vortragende die Vernunftgesetze oder die Gesetze des Vernehmens hin und versucht zunächst klar zu machen, wie sich in Folge der Reize, welche das, das Wesen umgebende Medium auf letzteres ausübt, der „Trieb“ und das Bedürfniss nach Erkenntniss der Aussenwelt entwickelt. Bisher sei der Erkenntnissprocess ein vernunftloser, tritt aber das Bedürfniss nach Wissen ein, da entwickelt sich die Vernunft. Aus diesem Entwicklungsprocess sei zu erkennen, welche Perioden eine Wissenschaft durchgemacht hat und welche Wissenschaft überhaupt sich zuerst entwickelt hat. Bezüglich der letzten Frage müssen die beschreibenden Naturwissenschaften, und da wieder die biologischen, die ersten gewesen sein. Nunmehr versucht der Vortragende die unterscheidenden Merkmale zwischen den anorganischen und organischen Körpern festzustellen, wobei sich herausstellt, dass zwischen ihnen keine besondere Kluft, kein absoluter Unterschied bestehe. Beiden kämen die sogenannten allgemeinen Eigenschaften zu, worauf sich die atomistische Theorie der Physiker und Chemiker gründe; kein Körper käme in den organischen Körpern vor, der nicht auch in den anorganischen enthalten sei. Die vier Elemente, Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, kämen allgemein, die drei Elemente, Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff, aber ganz allgemein vor und könnten die organischen Körper den Namen Kohlenstoffkörper tragen. Bei organischen Körpern müssen nicht immer Organe vorausgesetzt sein, denn z. B. die Moneren zeigten keine Spur davon. Auch bezüglich der Aggregatzustände sei der Unterschied unwesentlich, denn auch den vierten, den plastischen, nehmen die organischen Körper nicht in Anspruch. Weiter seien die individuellen Zustände und auch die äussere Gestalt, z. B. die Kugelbildung, nicht diesen oder jenen allein eigen. Bezüglich der Lebens-thätigkeit, als Wachsthum, Fortpflanzung und Ernährung, sei die letztere